

Trickbetrüger rufen Rentner an

(dpa). Trickbetrüger haben es derzeit offenbar auf Rentner abgesehen. Rentenempfänger werden von vermeintlichen Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung angerufen. Die Anrufer fordern dazu auf, persönliche Daten wie die Bankverbindung durchzugeben oder Geldbeträge auf ein Konto zu überweisen. Andernfalls werde ihre Rente gepfändet oder gekürzt, drohen die Betrüger. Betroffene sollten auf keinen Fall Geld überweisen oder Daten bekanntgeben. Laut Deutsche Rentenversicherung Bund handelt es sich bei diesen Anrufern nicht um Mitarbeiter der Behörde oder von ihr beauftragte Personen. In Zweifelsfällen sollten Rentner unter der kostenlosen Nummer 0800 / 10004800 bei der Deutschen Rentenversicherung Rat suchen.

Putzend Kalorien verbrennen

(dpa). Der Frühjahrsputz lässt sich gut als Ausdauertraining nutzen. Der Körper verbraucht bei zwei Stunden Staubsaugen, Fenster putzen, Boden wischen und Bad schrubben knapp 600 Kalorien. Darauf weist die Verbraucher Initiative in Berlin hin. So viel verbrenne ein 70 Kilo schwerer Erwachsener auch bei einer Stunde Radeln, Joggen oder Schwimmen. Auch wenn in der Wohnung nicht alles auf einmal gesäubert wird, profitiert der Körper: Demnach lassen sich durch eine halbe Stunde Staubsaugen und anschließende 15 Minuten Wischen gut 200 Kalorien verbrauchen. Eine Stunde Fenster putzen beansprucht etwa 320 Kalorien. Eine Viertelstunde Fliesen schrubben kostet zwar nur 75 Kalorien. Es ist aber ein gutes Muskeltraining, wenn die Arme regelmäßig abgewechselt werden und mehr Kraft aufgewendet wird, die nötig ist, wenn man auf chemische Reiniger verzichtet. So bietet sich etwa Essig oder Zitronensäure gegen Kalkflecken an.



Zwei Stunden putzen, wischen und schrubben verbraucht knapp 600 Kalorien. Foto: dpa



CD-Ankäufe und internationale Vereinbarungen heizen die Diskussion um den Umgang mit Steuersündern immer wieder an. Foto: Lucas / Fotolia

Selbstanzeige – jetzt oder nie

SCHWARZGELD Die Luft für Steuerhinterzieher wird immer dünner

Wer Steuern hinterzieht und sich selbst anzeigt, bleibt straffrei – seit mehr als 70 Jahren schon haben Anleger in Deutschland diese Möglichkeit. Trotzdem wird die „alte Institution“ Selbstanzeige derzeit heftig debattiert: Zahlreiche CDs mit Daten von Steuerständen wurden gekauft. Und das Abkommen mit der Schweiz, nach dem deutsches Schwarzgeld pauschal und anonym nachversteuert werden sollte, ist nur am Widerstand von Rot-Grün gescheitert – und nach der Bundestagswahl möglicherweise wieder Thema.

Mehr Austausch mit Ausland

Für den Betroffenen stellt sich daher die Frage, ob er verschwiegene Zinseinkünfte jetzt offenlegen soll. Bekannt ist das Risiko des Datenklau durch Mitarbeiter der Banken, Computerfirmen, Aufsichtsbehörden oder durch Hacker. Dies wird sich, solange die Daten Abnehmer finden, wahrscheinlich auch nicht ändern. Im Gegenteil: Einige Bundesländer haben angekündigt, weiterhin und verstärkt Daten-CDs anzukaufen. Viel riskanter für den Steuerhinterzieher ist aber der zunehmende internationale Informationsaustausch. Alle staatlichen Abkommen orientieren sich an den geltenden

OECD-Standards. Das heißt: Fordern die deutschen Behörden in anderen Ländern Informationen an, können diese die Auskunft nicht verweigern, indem sie sich zum Beispiel auf ein Bankgeheimnis berufen. Und dabei ist es für eine Anfrage im Ausland nicht einmal notwendig, dass ein Verdacht auf Steuerhinterziehung besteht. Erforderlich ist nur, dass ein Sachverhalt aufzuklären ist und dass die erbetenen Auskünfte und Unterlagen für die Besteuerung re-

verbunden sein. Schon jetzt verfolgen insbesondere die Schweizer Großbanken eine „Weißgeld-Strategie“: Sie fordern von sich aus die Kunden auf, die nicht erklärten Einnahmen „nachzuerklären“. Auskunftersuchen wird immer häufiger nachgekommen, sie werden auch immer häufiger gestellt. Fazit: Sind das Konto oder der Name oder die Nummer bisher unentdeckt geblieben, wird das mittel- oder langfristig nicht so bleiben. Zudem wird die politische Debatte um den Umgang mit Steuersündern, wie eingangs erwähnt, möglicherweise bald wieder aktuell.

Die SPD-Fraktion im Bundestag hat bereits vor einiger Zeit die komplette Abschaffung der Selbstanzeige gefordert und hierzu einen Gesetzentwurf eingebracht. Dieser wurde auch von der Fraktion der Linken unterstützt. Es wird insbesondere kritisiert, dass Steuerstraftäter begünstigt würden. Die Linke setzt sich neben der Abschaffung der Selbstanzeige für einen internationalen automatischen Auskunftsverkehr ein. Die Grünen haben die Gesetzesinitiative der SPD bislang nicht unterstützt, fordern jedoch einen effektiveren Vollzug der geltenden Steuergesetze – durch mehr Kontrollen. Allein die Fraktionen von CDU, CSU, FDP wollen die strafbefreiende Selbstanzeige für Steuersünder erhalten, haben

EXPERTENTIPP

Unser Autor **Matthias Maurer** ist Anwalt für Steuerrecht in der Mainzer Kanzlei Maurer-Kollegen.

www.maurer-kollegen.de

levant sind. Dies ist bei einer Nachfrage nach Zinserträgen immer der Fall. Zudem veröffentlichte die OECD am 17. Juli 2012 eine Neuregelung: Seitdem muss internationale Amtshilfe nicht nur im Einzelfall geleistet werden, sondern auch für Gruppen von Steuerpflichtigen. Die betroffenen Personen müssen dann lediglich durch spezifische Suchkriterien

AUSKUNFT

► **Luxemburg** wird ab 1. Januar 2015 den Behörden der anderen EU-Staaten automatisch Auskünfte über Zinsen geben, die an Anleger in diesen Ländern gezahlt werden. Dies gab die Regierung gestern bekannt. Zinserträge, die an in Luxemburg lebende Anleger oder an Anleger in Staaten außerhalb der EU gezahlt werden, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

aber bereits Verschärfungen in die gesetzlichen Vorgaben eingearbeitet. Je nach Ausgang der Bundestagswahl im September könnten neue Gesetzesvorhaben auf die Tagesordnung kommen mit dem Ziel einer möglichst „dichten“ Nachversteuerung ausländischer Kapitalerträge“. Solche Neuregelungen könnten noch weit über das gescheiterte Abkommen mit der Schweiz hinausgehen. Sollte zusätzlich die Möglichkeit zu einer strafbefreienden Selbstanzeige infrage gestellt oder gar abgeschafft werden, kommen auf Steuersünder schwere Zeiten zu. Von daher wird es höchste Zeit, den derzeitigen gesetzlichen Rahmen zu nutzen, Selbstanzeige zu erstatten, die aufgelaufenen ausländischen Zinsen nachzuversteuern und straffrei zu bleiben.

GESUNDHEITSTIPP

Vor Raupen in Acht nehmen

(dpa). Spaziergänger müssen sich derzeit in Wäldern und Parks vor dem Eichenprozessionsspinner in Acht nehmen. Die weißen Härchen der Schmetterlingsraupen enthalten ein starkes Eiweißgift, das Juckreiz, Entzündungen und Atembeschwerden hervorruft. Darauf weist der Allergologe Christoph Schempp von der Universitäts-Hautklinik in Freiburg hin. Da sich die feinen Haare leicht lösen und durch die Luft fliegen, rät Schempp, viel Abstand zu den watteartigen Nestern zu halten. Diese befinden sich vor allem an Eichen.

Bei besonders empfindlichen Menschen, die zum Beispiel eine Pollen- oder Hausstaubmilbenallergie haben, können die Härchen sogar einen allergischen Schock verursachen. Beschwerden sollten vom Arzt untersucht werden. Sie können mit Kortison-Präparaten oder Antihistaminika behandelt werden.

Bei Kontakt mit den Härchen sollte man möglichst schnell die Bekleidung ausziehen, duschen und die Augen unter fließendem Wasser ausspülen. Um den Giftstoff zu zerstören, müsse die Kleidung bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.

MODETIPP

Wem stehen schmale Krawatten?

(dpa). Nicht zu groß und nicht zu dick: Dünne Krawatten sind nur etwas für Männer mit normalen Proportionen. Auf sie verzichten sollten Männer, die etwas fülliger sind und einen dickeren Hals haben, rät die Personal Shopperin Sonja Grau aus Ulm. Und bei sehr großen Männern könne eine schmale lange Krawatte die Körpergröße noch zusätzlich betonen. Besonders gut stehe das schmale Accessoire schlanken und sportlichen Figuren, die ein schmales Gesicht haben.



Grundsätzlich passe das Accessoire zum modischen Businessanzug genauso wie zum eleganten Abendanzug, erläutert Grau.

„Sie sieht aber durchaus auch zum sportlichen Anzug gut aus.“ Kombiniert wird die Krawatte am besten mit einem Hemd mit kleinem Kragen und schmaler Schenkelspreizung.

Foto: dpa

TIPP FÜR ELTERN

Anweisungen kurz halten

(dpa). Kindern Grenzen aufzuzeigen, klappt am besten mit klaren und kurzen Anweisungen. Eltern sollten diese nur einmal wiederholen – und dann handeln, erläutert Diplom-Psychologin Imke Anne Hirdes. Ganz wichtig sei, dass die Konsequenz in einem logischen Zusammenhang mit dem Fehlverhalten steht. Drohen Eltern ihrem Kind, nachdem es etwa sein Spielzeug umgeworfen hat, mit Fernsehverbot, verstehen Kinder diese Verknüpfung oft nicht. Eltern fürchteten oft, keine lieben und zugewandten Mütter und Väter zu sein, wenn sie dem Kind Grenzen setzen. Das Gegenteil sei aber der Fall: Eine Grenzen setzende Mutter ist laut Hirdes eine fürsorgliche Mutter. Sinnvolle Beschränkungen geben Kindern Sicherheit.



Foto: Mr. Mirco / Fotolia

PFLANZENTIPP

Calla kann auf den Balkon

(dpa). Die Zimmerpflanze Calla kann von Mai bis Juli auf den Balkon oder die Terrasse umziehen. Allerdings sollte sie nicht in der prallen Sonne stehen, sondern im Halbschatten. Darauf weist das Blumenbüro in Berlin hin. Die Pflanze benötigt oft und reichlich Wasser, denn gerade in der Wachstumsphase dürfen die Wurzeln nicht austrocknen. Alle zwei Wochen braucht die Calla außerdem etwas Dünger. Auf dem Balkon oder der Terrasse sollte die Calla in einem massiven Topf stehen, denn sie wächst in die Höhe und kann sonst bei Wind leicht umkippen. Foto: Artens / Fotolia



Foto: Artens / Fotolia

VERMÖGENSTIPP

„VL“ in Form von Aktien

(dpa). Arbeitnehmer können Vermögenswirksame Leistungen (VL) auch in Anspruch nehmen, indem sie Aktien ihres Arbeitgebers kaufen. Darauf weist die Aktion „Finanzwissen für alle“ der Fondsgesellschaften hin. Mitarbeiter erhalten dabei oft besonders gute Konditionen und profitieren außerdem von den Ertragschancen einer Anlage in Aktien durch Kurssteigerungen und Dividendenzahlungen. Vor allem große und börsennotierte Unternehmen bieten Belegschaftsaktien an.

Service-Redaktion

Sekretariat:

Gabriele Bös

Telefon:

Fax:

E-Mail:

06131/48-5875

06131/48-5868

ratgeber@vrm.de

Redaktion:

Ulrike Winter

Telefon:

E-Mail:

uwinter@vrm.de

06131/48-5989

uwinter@vrm.de

ratgeber@vrm.de

Vorsicht vor zu viel Hitze

HAAR-STYLING Höchstens bei 85 Grad föhnen, raten Experten / Glätteisen auf maximal 160 Grad stellen

(dpa). Tolle Locken, sanfte Wellen, seidig-glatte Mähne: Wen die Natur damit nicht von vornherein ausgestattet hat, muss zu Föhn, Lockenstab und Glätteisen greifen. Doch mit dem falschen Gerät kann man auch das Gegenteil einer Traumfrisur erreichen: Die Haare können austrocknen, brechen oder verbrennen.

Schuld daran ist zu viel Hitze. Besonders trockenes oder gefärbtes Haar leidet darunter und kann kaputt gehen. „Feines oder chemisch bearbeitetes Haar sollte nie Temperaturen über 170 Grad ausgesetzt werden“, warnt Friseurmeister Jens Dagné aus Worms, Vorstand in der Friseurvereinigung Intercouffure Deutschland.

Er setzt bei Stylinggeräten auf Ionentechnik und spezielle Beschichtungen, die das Haar schützen sollen. „Ionen-Föhne bringen einen schöneren Glanz und kürzere Trockenzeiten mit



Foto: Jackin / Fotolia

sich, weil die Schuppenschicht schneller versiegelt wird.“ Die Ionen docken am Haar an und neutralisieren es. Dadurch werde die statische Aufladung reduziert. Für den Berliner Friseur Udo Walz ist beim Styling mit dem Föhn vor allem die Temperatur entscheidend. Das Gerät sollte mehrere Hitzestufen haben. „Auf keinen Fall zu heiß föhnen, höchstens mit 85 Grad.“

Die Temperatur von Glätteisen und Lockenstab sollte regelbar sein. So vertragen lockige oder widerspenstige Haare 170 bis 220 Grad, feines, dauergewelltes oder gefärbtes Haar sollte laut Dagné nur bei 160 bis 170 Grad gestylt werden. Die Geräte dürfen Echthaarextension bei 140 bis 170 Grad bändigen. Gute Glätteisen seien innerhalb von 30 Sekunden einsatzbereit. Zudem zeigen sie an, dass sie die Betriebstemperatur erreicht haben. „Unerlässlich ist eine Teflonbeschichtung, außerdem sollten die beiden Glättplatten aus Keramik sein.“ Auch für Franz Küveler, Art Director im Zentralverband des Deutschen Friseur-

handwerks, sollten die Platten eine Keramikbeschichtung haben. Walz empfiehlt Turmalin, welches dafür sorgt, dass sich das Haar nicht auflädt.

Lockenstäbe sind die schnelle und einfache Alternative zu Lockenwicklern. Besondere Vorsicht ist allerdings bei den Haarspitzen geboten: „Sie müssen exakt im Lockenstab geführt werden, damit es keine Knicke im Haar gibt“, rät Dagné. Clips und Haarspangen helfen, die Haare zu unterteilen. Franz Küveler rät zu Lockenstäben mit einem Kegel an der Spitze, der sich nicht aufheizt. Damit können Haarpartien beim Styling abgeteilt werden.

„Bei einer optimalen Pflege spricht nichts gegen die regelmäßige Benutzung von Stylinggeräten“, sagt Dagné. Doch raten die Experten, besondere Stylingprodukte zu verwenden. Friseurmeister Udo Walz empfiehlt eine Keratin-Sprühkur. Diese wirke

1200 WATT UND MIT KALTSTUFE

► Franz Küveler, Art Director im Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks, rät zu einem Föhn, der mindestens 1200 Watt und eine Kaltstufe hat. „Kühle Luft reicht, um die Haare zu trocknen. Erst für das Styling sollte die Hitze zugeschaltet werden.“ Küveler rät zudem, das Netz des Föhns regelmäßig zu reinigen, da Staub dieses sonst verstopft und die Föhnluft zu heiß wird.

als Hitzeschutz und kräftige zugleich das Haar.

Wer spässige Haare hat, sollte auf das Styling mit Lockenstab und Glätteisen erst einmal verzichten. Das trockene Haar müsse zuerst repariert werden – sonst spaltet es sich noch weiter auf und bricht.